

Parkplatzordnung

1. Das Parken ist nur zulässig mit gültiger Parkkarte, welche vom Vorstand vergeben wird.
2. Um Belästigungen der Anlieger zu vermeiden, ist nur vorwärts einzuparken.
3. Bei etwaigen Schäden am Fahrzeug während des Aufendhaltes auf dem Parkplatz ist nicht der Verein verantwortlich. Bei evtl. Schäden an Fahrzeugen haftet der Schadensverursacher gegenüber dem Geschädigten selbst.
4. Jeder Nutzer des Parkplatzes ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Bei Schäden an der Parkplatzeinrichtung ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.
5. Die Kfz-Pflege ist auf dem Parkplatz verboten.
6. Nach dem Ein- bzw. Ausfahren des PKW ist der Poller immer zu verschließen.
7. Die Reinigung der Stellfläche bis zum Zaun ist vom Pächter selbst vorzunehmen. Bei Stellflächen die einen größeren Abstand zum Zaun haben ist vom Bord aus ca. 50cm zu reinigen.
8. Bei Verlust des Pollerschlüssels ist eine Gebühr von 5,00 € an den Vorstand zu zahlen.



Der Vorstand

KGV Empor zum Licht